



Sie dient zur Kennzeichnung von Leerkarten bei ambulanter Geburt, von Stoffwechsel-Erstscreenings und eventuellen Folgeuntersuchungen und Kontrollen sowie des Hörtest-Berichtes und wird auf den Testkarten, wie im Beispiel ersichtlich, platziert.

Bei Verlaufsuntersuchungen desselben Kindes können die Personendaten von Kind und Mutter anhand der Screening-ID eindeutig und verwechslungssicher zugeordnet und dem Tracking bei kontrollbedürftigem Hörtest bereitgestellt werden. Damit ermöglicht die Screening-ID eine effektivere und sichere Prozessqualität.

Wir hoffen, daß Sie dieses Vorhaben unterstützen und dürfen uns dafür bereits vorab bei Ihnen bedanken.

Testkarten WS 903 mit Verfallsdatum

Testkarten als Probenträger für das Neugeborenencreening sind als Medizinprodukt klassifiziert und haben eine garantierte Verwendbarkeitsfrist von 2 Jahren. Diese ist seitlich auf den Karten aufgedruckt.

Sie werden gebeten, alte Filterpapierkarten zu verwerfen, ausschließlich Testkarten WS 903 zu verwenden und deren Verfallsdatum zu beachten. Bei Bedarf werden die Testkarten wie bisher durch uns bereitgestellt.

Nach Zusendung von Proben auf älteren Testkarten erhalten Sie die Anmerkung: „Befund unter dem Vorbehalt veränderter Probenqualität durch überlagerte Testkarte“.

Die Untersuchung der Probe ist jedoch gewährleistet, da eine Neuabnahme auf aktuellen Testkarten am 3. Lebenstag nicht möglich ist.

Selbstverständlich sind wir Ihnen für weitere Anregungen zur Verbesserung der Verfahrensweise im Neugeborenencreening dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. M. Gahr
Klinikdirektor
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden

Dr. rer. nat. M. Stopsack
Leiterin Stoffwechsel- und Screeninglabor